

einem ähnlichen Wunsche Markgraf Albrechts entsprochen hat. Eine Mitregentschaft daraus abzuleiten, erscheint jedoch nicht als notwendig.

Der Hevellerfürst Pribislav-Heinrich starb hochbetagt i. J. 1150, und damit fiel sein Land samt der Feste Brandenburg als Erbe an Albrecht d. B. Die ausführlichste Nachricht über diesen Vorgang bringt die Chronik des Przibik Pultava de Tradenin⁵⁴⁾, die i. J. 1373 unter Karl IV. in Böhmen verfaßt ist. Ihre Angaben wurden lange bezweifelt, aber Riedel⁵⁵⁾ hat eindeutig nachgewiesen, daß sie Glauben verdienen; sie werden bestätigt durch Henricus de Antwerpe in seinem Tractatus de captione urbis Brandenburgensis⁵⁶⁾ und durch die Pöhlde Annalen⁵⁷⁾, die das Jahr 1150 als Sterbejahr Pribislavs melden: *Henricus de Brandeburg obiit, cuius heres factus est marchio Adelbertus*.

Nach den Chroniken hat Petrissa, die Witwe Pribislavs, den Tod ihres Gemahls drei Tage lang geheim gehalten und Albrecht Nachricht gegeben, damit er sofort sein Erbe antrete. Albrecht hat dann ohne Waffengewalt von der Feste Brandenburg Besitz ergriffen. Die Ereignisse werden in das Ende d. J. 1150 gelegt, da sie in den Annalen von Pöhlde nach dem Tode sowohl des älteren Otto von Rieneck wie der Agnes, der Halbschwester König Konrads III. gebracht werden⁵⁸⁾. Henricus de Antwerpe berichtet nun weiter, daß ein Verwandter des Pribislav-Heinrich namens Jaxco in Polen ein Heer gesammelt und durch Verrat die Feste Brandenburg eingenommen habe. Jaxco wird als *avunculus* des Pribislav-Heinrich und dieser selbst als *nepos* des Jaxco bezeichnet. Da dieser Jaxco offenbar der durch reiche Münzprägungen bekannte Jakza Knes de Kopenik ist, der Pribislav-Heinrich lange überlebt haben muß, so dürften die Verwandtschaftsverhältnisse irrtümlich umgekehrt worden sein: wahrscheinlich wird Jakza ein *nepos* Pribislav-Heinrichs gewesen sein. Es wird nun weiter berichtet, daß 1157 am 11. Juni die Feste Brandenburg von dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Albrecht in gemeinsamem Angriff zurückerobert worden ist.

⁵⁴⁾ Dobner a. a. O. 3, 167.

⁵⁵⁾ Fr. A. Riedel, Über die Art, wie die Verbindung der Zauche u. d. Havellandes m. d. nordsächsischen Markgrafenthum durch den Vorsteher des letzteren, den Grafen Albrecht von Ballenstedt zu Stande gebracht worden ist, Allg. Archiv f. d. Gesch.-Kde. d. Preuß. Staates 1 (1830).

⁵⁶⁾ SS. 25, 483.

⁵⁷⁾ SS. 16, 85 zum Jahr 1150.

⁵⁸⁾ ebenda.